



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Bohmte, den .....  
(SIEGEL)  
Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den .....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis einschl. .... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den .....  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den .....  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am ..... in Kraft getreten.

Bohmte, den .....  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bohmte, den .....  
(SIEGEL)  
Bürgermeister

### Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:

- Kurzbeschreibung
- Blatt 1 (Lageplan)
- Blatt 2 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Hähnchenmastställe)
- Blatt 3 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Ablufttürme)
- Blatt 4 (Ansichten der geplanten geplanten Hähnchenmastställe und Ablufttürme)
- Zusätzliche Informationen zum Bauvorhaben
- Immissionschutzgutachten
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Vorhabenträger: <b>Schulze-Zumkley GmbH &amp; Co KG</b> Brockstraße 10, 49163 Bohmte	Datum	Zeichen
Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Mönnike-Cunne-Str. 46 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet 2016-03	RI
Wallenhorst, 2017-05-23	gezeichnet 2016-03	Ber/Hd
	geprüft	
	freigegeben	

Plan-Nummer: H:\SCHULZE-Z\216069\PLAENE\BP\bp\_bplan-105\_V-E\_01.dwg(Lageplan)

	<b>GEMEINDE BOHMTE</b>		
	Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"		
Blatt 1/4	Lageplan	Entwurf	Maßstab 1 : 1.000